



Schweizerische Jugend-Rapidschachmeisterschaft (SJRSM)

(Reglement gültig ab dem 1. August 2020)

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit wird im Folgenden nur die maskuline Form verwendet; sie schliesst die feminine ein.

I. Kapitel: Austragungsform

Art. 1 Grundsatz

- ¹ Der Schweizerische Schachbund (SSB) veranstaltet jedes Jahr die Schweizerische Jugend-Schnellschachmeisterschaft, welche normalerweise an einem Sonntag stattfindet.
- ² Diese besteht aus den fünf eigenständigen Turnierkategorien U10, U12, U14, U16 und U20.

Art. 2 Zuständigkeit

- ¹ Die Jugendturnierkommission (JTK) bestimmt einen Verantwortlichen für die Durchführung der Meisterschaft.
- ² Die JTK kann die Schweizerische Jugend-Schnellschachmeisterschaft jeweils einer Sektion des SSB oder einer freien Interessengruppe zur Durchführung übertragen. Dabei achtet die JTK auf die angemessene Berücksichtigung der Regionen.

II. Kapitel: Turnierregeln

Art. 3 Kategorien

Es gelten die folgenden Alterskategorien:

- Kategorie U10: höchstens 10 Jahre alt im Austragungsjahr.
- Kategorie U12: höchstens 12 Jahre alt im Austragungsjahr.
- Kategorie U14: höchstens 14 Jahre alt im Austragungsjahr.
- Kategorie U16: höchstens 16 Jahre alt im Austragungsjahr.
- Kategorie U20: höchstens 20 Jahre alt im Austragungsjahr.

Art. 4 Selektionen

- ¹ Die vier Regionalcoachs selektionieren je maximal 32 teilnahmeberechtigte Spieler aus ihrer Region. Idealerweise sind in jeder Kategorie mindestens vier und höchstens acht Spieler pro Region vertreten.
- ² Der Liechtensteiner Schachverband selektioniert maximal 8 teilnahmeberechtigte Spieler aus seinem Landesverband. Idealerweise ist in jeder Kategorie mindestens ein Spieler vertreten.

Art. 5 Teilnahmeberechtigung, Titelberechtigung

- ¹ Titelberechtigt sind selektionierte Spieler, für die eines der folgenden Kriterien zutrifft:
 1. Schweizer Bürger.
 2. Spieler mit Wohnsitz in der Schweiz, welche nicht einer ausländischen FIDE-Föderation angehören (also FIDE-Föderation SUI oder noch keine).
- ² Teilnahmeberechtigt, jedoch nicht titelberechtigt sind selektionierte Spieler, für die eines der folgenden Kriterien zutrifft:
 1. Spieler einer ausländischen FIDE-Föderation mit Wohnsitz in der Schweiz.
 2. Spieler der FIDE-Föderation LIE mit Wohnsitz im Fürstentum Liechtenstein.



Art. 6 Kosten, Reisespesen, Verpflegung, Erinnerungspreis

- ¹ Die Teilnahme am Turnier ist kostenlos (kein Turniereinsatz).
- ² Die JTK regelt die Modalitäten betreffend Reisespesenvergütung und Verpflegungsangebot und publiziert dies in der Turnierausschreibung.
- ³ Die JTK entscheidet über eine allfällige Vergabe von Erinnerungspreisen für alle Teilnehmer.

Art. 7 Paarungen

- ¹ Gepaart wird mit einem vom SSB anerkannten Paarungsprogramm.
- ² Die Turnierwertungszahl (TWZ) der Startlisten wird wie folgt festgelegt:
 1. Schweizerische Führungszahl (FZ).
 2. Für Spieler ohne FZ gilt ein allfällig vorhandenes FIDE-Rating.
 3. Spieler ohne FZ und ohne FIDE-Rating können mit einer anderen nationalen Wertungszahl berücksichtigt werden.

Art. 8 Modus und Bedenkzeit

- ¹ In jeder Kategorie werden sieben Runden nach Schweizer System gespielt.
- ² Die Bedenkzeit beträgt 10 Minuten für die ganze Partie plus 10 Sekunden Bonus pro Zug.

Art. 9 Übrige Turnierregeln

- ¹ Es gelten die Schnellschachregeln der FIDE vom 1. Juli 2014 mit Ausnahme von Artikel A4b (Verlust infolge regelwidrigen Zugs) und A4d (Remis infolge regelwidriger Stellung). Im Grundsatz gilt: Regelwidrige Züge (7.5a) sind nach Reklamation des Gegners unter Berücksichtigung der Berührt-Geführt-Regel (4.3) vom fehlbaren Spieler zu korrigieren.
- ² Im Turniersaal herrscht während den Spielzeiten Ruhe sowie Analyseverbot. Die Schiedsrichter sorgen für deren Einhaltung. Der von der JTK verfasste Verhaltenskodex gilt für alle Spieler, Begleitpersonen und Zuschauer.

III. Kapitel: Spielerwertung

Art. 10 Rangierung

Bei Punktgleichheit wird wie folgt rangiert:

1. Buchholz-Punkte.
2. Buchholz-Summe.
3. Ergebnis(se) untereinander.
4. Höhere Anzahl Siege.
5. Tiefere Turnierwertungszahl (TWZ).

Art. 11 StICKKämpfe

- ¹ Weisen die zwei bestrangierten Titelberechtigten die gleiche Punktzahl auf, so wird unter diesen ein StICKkampf um die Titelvergabe ausgetragen.
- ² Der StICKkampf besteht aus einer Partie mit der Bedenkzeit von 5 Minuten für Weiss und 4 Minuten für Schwarz. Der Spieler mit der besseren Rangierung gemäss Art. 10 darf wählen, mit welcher Farbe er spielt. Geht diese Partie unentschieden aus, so gilt Schwarz als Sieger.

Art. 12 Titel, Auszeichnungen, Turnierpreise

- ¹ Schweizer Schnellschachmeister wird der bestrangierte Titelberechtigte.
- ² Die drei Bestrangierten und die Schweizer Schnellschachmeister erhalten einen Siegerpreis.



IV. Kapitel: Regionenwertung

Art. 13 Regionenwertung

- ¹ Die Regionenwertung errechnet sich wie folgt: Aus allen Kategorien werden die Punkte der zwei Bestrangierten einer Region addiert.
- ² Bei Gleichstand entscheidet entsprechend die Punkte-Summe aller am drittbesten Rangierten, anschliessend die Punkte-Summe aller am viertbesten Rangierten usw.
- ³ Die JTK entscheidet über Art und Umfang der Turnierpreise für die Siegerregion.

V. Kapitel: Streitfälle

Art. 14 Streitfälle

- ¹ Der Hauptschiedsrichter entscheidet endgültig über Streitfälle. Rekurse sind ausgeschlossen.